

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Frey Meersburger Bootsbetriebe GmbH

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für den gesamten Bootsvermietungsbetrieb der Frey-Meersburger Bootsbetriebe GmbH, im Folgenden Bootsvermietungsunternehmen.

2. Allgemeines

Die Boote und das Zubehör sind vom Schifffahrtsamt des Bodenseekreises geprüft und sind in einem einwandfreien Zustand.

Die Benutzung unserer Boote erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Schwimmwesten

Für Kinder unter 8 Jahren und Nichtschwimmern ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Diese sind für den Notfall und nicht zum Baden vorgesehen.

4. Mietpreis

Die Mietpreise sind bei der Ausgabe im Voraus zu entrichten. Der aktuelle Mietpreis ist den aushängenden Preistafeln zu entnehmen.

Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises.

Weder Havarie, noch Unfall oder Wetteränderungen berechtigen den Mieter zu einer Preisminderung, Erstattung oder Schadenersatz.

5. Anweisungen und Nutzung

Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätige Personen ist Folge zu leisten.

Für die Nutzung unserer Boote gilt die Bodenseeschifffahrtsordnung.

Das Boot darf mit maximal 4 bzw. 5 Personen genutzt werden – hier ist den Anweisungen des Vermieters Folge zu leisten

6. Haftung

Unsere Boote und das Zubehör sind in einwandfreiem Zustand. Bei Beschädigung oder Verlust (z. B. durch unsachgemäße Benutzung, Transport – einschließlich Transport durch Dritte - oder mangelhafte Sicherung) haftet der Bootsmieter für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung in vollem Umfang. Für Schäden an Dritten und durch unsachgemäße Behandlung übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden als vorsätzlich angesehen und (auch nachträglich) in Rechnung gestellt. Werden Schäden nicht gemeldet, so kann der Mieter auch für Folgeschäden (z. B. Ausfall der Boote wegen Reparatur) haftbar gemacht werden. Normale Verschleißerscheinungen sind von der Schadenersatzpflicht ausgenommen. Der Mieter verpflichtet sich, Boote und Zubehör sauber zurückzugeben, ansonsten wird Eine Reinigungsgebühr in Höhe von 10 € erhoben. Bei Havarien oder Unfällen ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und Anweisungen für weiteres Verhalten abzuwarten.

7. Mindestalter

Elektroboote: 18 Jahre

Tretboote: 14 Jahre

8. Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht

- Die Mitnahme von Hunden ist nach Absprache mit dem Vermieter erlaubt.
- Die Stege und Uferbereich sind nur nach Aufforderung zu betreten. Baden vom Ufer bzw. von den Stegen aus ist nicht gestattet. Baden vom Boot aus erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Zuwiderhandlung wird keine Haftung für Schäden oder Verletzungen übernommen. Eltern/ Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer/ der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot. etc.) verantwortlich.
- Für Verschmutzungen von Wasser und Umwelt durch den Mieter ist dieser selbst verantwortlich und haftbar. Abfälle und Müll müssen mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden.
- Bei unsicheren Wetterverhältnissen wird durch den Vermieter oder für ihn tätige Person eine kurze Einweisung gegeben, welcher Folge zu leisten ist.
- Es ist darauf zu achten, das Badegebiet (Sprungturm und mit Bojen gekennzeichnete Bereich) und den BSB-Hafen nicht zu befahren und Abstand zu halten.
- Passagierschiffen und Segelbooten ist stets Vorfahrt zu gewähren und reichlich Abstand zu halten, um Unfälle zu vermeiden.
- Es werden keine Boote rausgegeben, wenn der Mieter sichtlich alkoholisiert oder berauschende Substanzen zu sich genommen hat. Hier hat der Vermieter das Recht, eine Vermietung auszuschlagen.

9. Reservierungen

Reservierungen können nicht entgegengenommen werden.

10. Anerkennung der AGB

Mit der Buchung und Nutzung des Bootes werden die Nutzungsordnung/ Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

11. Sonstiges

Die Unwirksamkeit eines Teiles dieser Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Für eine mündliche Nebenabrede bedarf es zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Frey-Meersburger Bootsbetriebe GmbH

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Meersburg bzw. das Amtsgericht Überlingen.